

Inhaltlicher Antrag

Initiator*innen: Jusos Dresden (dort beschlossen am: 07.03.2026)

Titel: **Tierversuche reduzieren und Alternativen stärken**

Die Jusos Sachsen mögen beschließen, und über den Landesparteitag der SPD Sachsen mit dem Ziel der SPD Landtagsfraktion weiterleiten.

Antragstext

1 Das derzeitige Tierschutzgesetz lässt Spielräume für einen verbesserten Schutz
2 von Tieren in Tierversuchen, weshalb eine entsprechende Einflussnahme auf die
3 Bundespolitik erforderlich ist. Hierzu sollen in § 23 Abs. 4 Nr. 1 lit. a der
4 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) die Worte "die lebensbedrohlich
5 sein können" für Menschen, durch die Worte "die lebensbedrohlich sind" ersetzt
6 werden, um den erlaubten Forschungszweck für Primatenversuche weiter
7 einzugrenzen. Ebenso ist vorgesehen, § 25 Abs. 2 der Tierschutz-
8 Versuchstierverordnung (TierSchVersV), der eine Ausnahmemöglichkeit für die
9 Durchführung besonders belastender Tierversuche enthält, ersatzlos zu streichen.
10 Wichtig ist dabei, dass eine Verschlechterung des Tierschutzes gegen Art. 20a
11 des Grundgesetzes verstoßen würde. Daher muss sichergestellt werden, dass
12 gesetzliche Neuregelungen nicht hinter das bestehende Schutzniveau gemäß Art.
13 20a GG zurückfallen (Verschlechterungsverbot). Geplante bundesgesetzliche
14 Neuregelungen im Bereich Tierversuche sollen kritisch begleitet werden, wobei
15 eine verfassungskonforme Abwägung zwischen dem Staatsziel Tierschutz und der
16 Freiheit der Forschung (Art. 5 Abs. 3 GG) sicherzustellen ist, um eine fundierte
17 wissenschaftliche Expertise beizubehalten.

18 Darüber hinaus setzen wir uns für eine Erweiterung der Forschung hin zu
19 humanrelevanten Methoden ein. Hierzu fordern wir die Schaffung von Transparenz
20 über die Verwendung staatlicher Fördermittel in der biomedizinischen Forschung,

insbesondere hinsichtlich der Finanzierung tierversuchsbasierter und tierversuchsfreier Methoden. Es bedarf einer verstärkten Förderung humanbasierter Forschungsansätze, beispielsweise auf Grundlage patient*inneneigener Zellmodelle, sowie der Einrichtung spezifischer Förderlinien für sogenannte „New Approach Methodologies“ (NAMs) und andere tierversuchsfreie Forschungs- und Testmethoden. Auch die Zulassungs- und Validierungsverfahren (10 bis 15 Jahre) für tierversuchsfreie Methoden sollen beschleunigt werden.

Schließlich gilt es, Ausbildung und gesellschaftlichen Dialog zu stärken. Tierversuchsfreie Methoden sollen stärker in die universitäre Ausbildung integriert werden. Ergänzend fordern wir den Aufbau landesweiter Beratungs- und Vernetzungsstrukturen zu tierversuchsfreien Forschungsmethoden sowie die Förderung öffentlicher Dialogformate zu Tierethik und moderner, humanrelevanter Forschung. Weiter noch fordern wir in Sachsen die Befreiungsmöglichkeit für Studierende vom Tierverbrauch im Studium im landeseigenen Hochschulgesetz zu verankern. Das schützt die Gewissensfreiheit der Studierenden und setzt gleichzeitig ein Signal, dass tierverbrauchsfreie Lehre möglich ist. In vielen Bundesländern haben Studierende schon das Recht inne, sich vom Tierverbrauch im Studium befreien zu lassen – zumindest teilweise. Insgesamt zehn Bundesländer ermöglichen eine Befreiung über ihre jeweiligen Hochschulgesetze. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sind hier am weitesten: Die Befreiung ist gesetzlich vorgesehen, ohne dass Studierende einen Antrag stellen müssen. In Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, NRW, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen kann eine Befreiung auf Antrag gewährt werden – mit entsprechender Begründung. Allerdings gilt in fast allen Bundesländern eine wichtige Einschränkung: Die Befreiung bezieht sich meist nur auf Tiere, die eigens für die Lehre getötet wurden. Wurden Tiere aus anderen Gründen getötet, kann es sein, dass keine Befreiung möglich ist. Ausnahmen bilden derzeit nur Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen. In Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein ist eine Befreiung auf gesetzlicher Grundlage nicht vorgesehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.